

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 02.02.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Ferié, Friedrich, Dr.

Flaßpöhler, Mike

Kasselmann, Jens

Kaulingfreccks, Doris

Kir, Emine

Vertretung für Frau Olbricht

Kremer, Christian

Obermeyer, Udo

Petzille, Christina

Rathsmann, Volker

Rosemann, Sabrina

Spreckelmeyer, Margit

Welkener, Jörg

Verwaltung

Happe, Cordula

Leiterin FB III

Dreier, Michael

Abteilungsleiter Bildung und Sport

Hornstein, Anton

Abteilungsleiter Zentrales Gebäudemanagement

Protokollführung

Seifart, Jana

Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Olbricht, Jutta

vertreten durch Frau Kir

Hinzugewählte

Petsch, Sandra

Reinhardt, Mark

Vinke, Sven

Winneke, Heike

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/09/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.12.2022
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Schülervertreter im Fachausschuss
3.2.	Kindertagesstätte St. Johann
3.3.	Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2023/2024
4.	Beauftragung eines Gutachtens zum Standort der Graf-Ludolf-Schule Vorlage: BV/007/2023
5.	Dringende Maßnahmen für die Graf-Ludolf-Schule - Antrag Ratsfrau Petra Funke Vorlage: BV/005/2023
6.	Aktualisierung der Sporthallenbenutzungsordnung Vorlage: BV/008/2023
7.	Zuschuss zu Instandhaltungsmaßnahmen - Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius (Holzhausen) Vorlage: BV/002/2023
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 19.01.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es meldet sich Herr Erdmann, Leiter der Graf-Ludolf-Schule, der zu TOP 4 und 5 gehört werden möchte. Da Herr Erdmann kein Einwohner der Stadt Georgsmarienhütte ist, lässt Herr Krüger darüber abstimmen, die Sitzung zu unterbrechen und ihn anzuhören. Dem wird einstimmig zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/09/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.12.2022

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/09/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.12.2022 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Schülervertreter im Fachausschuss

Die bisherigen Vertreter der Schülerschaft im Schulausschuss sind zum Ende des Schuljahres 22/23 ausgeschieden, da sie nicht mehr eine Schule in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte besuchen.

Nach Neuwahlen zu den Schülerräten der weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte hat es eine Versammlung der Schülerräte zur Bestimmung neuer Vertreter im Schulausschuss gegeben. Der Schüler Ali Hassan der Sophie-Scholl-Schule wurde als ordentlicher Vertreter und der Schüler Javon Fischer der Realschule als sein Stellvertreter gewählt. Beide müssen noch formal durch den Rat in seiner nächsten Sitzung berufen werden.

3.2. Kindertagesstätte St. Johann

Die zweigruppige temporäre Kindertagesstätte St. Johann mit 22 Kindergarten- und 14 Krippenplätzen wird zurzeit noch abschließend auf dem Gelände der Sophie-Scholl-Schule in Kloster Oesede in Modulbauweise errichtet. Die Raummodule sind durch den Lieferanten fristgerecht aufgestellt und hergerichtet worden. In dieser Woche werden die Arbeiten durch die Montage von Fassadenelementen abgeschlossen.

Das erforderliche Außenspielgelände wird derzeit vom beauftragten Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen erstellt. Nach einer Einfassung des Geländes mit Fertigbetonteilen wurde der Höhenunterschied zu den Modulen durch Anfüllen mit Sand ausgeglichen. Der Bereich vor dem Gebäude wurde gepflastert und die angrenzend entstandene Hanglage mit Mutterboden und Rollrasen ausgebildet. In den kommenden Tagen wird ein Sandspielbereich erstellt, Spielgeräte installiert und die Gesamtanlage eingezäunt.

Aufgrund von Verzögerungen bei den vorbereitenden Arbeiten war der ursprünglich angestrebte Eröffnungstermin 01.02.2023 nicht zu halten. Nach Lieferung des noch fehlenden Mobiliars Anfang der kommenden Woche ist eine Abnahme durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung als Genehmigungsbehörde erforderlich. Abhängig von diesem Abnahmetermin und sich daraus ggf. noch ergebenden Anforderungen wird in Abstimmung mit der kath. Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien als Träger nun eine Eröffnung bis spätestens 01.03.2023 angestrebt. Derzeit liegen 28 Anmeldungen für eine Betreuung ab Februar/März vor.

3.3. Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2023/2024

Das Online-Anmeldeverfahren für die Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern zum Kindergartenjahr 2023/2024 ist Anfang November 2022 gestartet. Es liegen 340 Anmeldungen im Kindergartenbereich (3 bis 6 Jahre) und 270 Anmeldungen im Krippenbereich (ohne U1) vor. Am 09. Januar 2023 wurden mit den Einrichtungsleitungen die Mehrfachanmeldungen abgeglichen. Die Auskömmlichkeit der zur Verfügung stehenden Plätze in den Einrichtungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Die noch ausstehenden Schuleingangsuntersuchungen und die noch bis zum 01. Mai 2023 bestehende Entscheidungsmöglichkeit der Erziehungsberechtigten von Kindern, die zwischen dem 01.07. und 30.09.2023 das sechste Lebensjahr vollenden, über eine Zurückstellung vom Schulbesuch haben einen erheblichen Einfluss auf die Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen. Näheres dazu wird in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses vorgetragen.

4. Beauftragung eines Gutachtens zum Standort der Graf-Ludolf-Schule **Vorlage: BV/007/2023**

Ausschussmitglied Herr Flaspöhler erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen / Gruppe CDU, Bündnis 90 / Die Grünen / DIE LINKE und GfG. Für die Antragsteller geht es vor allem darum, in dem Gutachten endgültige Erkenntnisse über den geeigneten Standort zu erhalten. Es gibt aus seiner Sicht viele offene Fragen bevor endgültig eine Entscheidung über den künftigen Schulstandort an der Klosterstraße bzw. am Standort der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule, Zur Waldbühne, getroffen werden kann.

Das Gutachten soll die Vorplanungen der Leistungsphasen 0 – 2 HOAI für beide Standorte berücksichtigen, so dass die wesentlichen Kosten, Vorzüge und Nachteile auch umfänglich aufgezeigt werden können. Alle Aspekte und möglichen Konsequenzen in der Umsetzung, gerade im Projekt Klosterstraße durch u. a. die Denkmalschutzaufgaben, erfordern ein planvolles Vorgehen. Im Anschluss an das Gutachten könnten alle Vorbetrachtungen verwendet und die Vorplanung am ausgewählten Standort fortgesetzt werden.

Außerdem sei das Gutachten notwendig, um eine verantwortungsvolle Entscheidung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Georgsmarienhütte zu treffen und der finanziellen Lage der Stadt verantwortungsvoll zu begegnen.

Ebenso sei den Antragstellern bewusst, dass die Anfertigung des Gutachtens Zeit und finanzielle Mittel in Anspruch nehmen wird, diese seien sie gewillt zu investieren. Benötigte finanzielle Mittel sollten aus dem Etat 2024 vorgezogen werden.

Herr Flaspöhler, vertretend für alle Antragsteller, würde es begrüßen, wenn dieser Kompromissantrag berücksichtigt würde und bittet daher um Zustimmung.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erläutert, dass für sie die Standortfrage, nämlich an der Klosterstraße, eigentlich geklärt sei. Die in dem geforderten Gutachten aufgeworfenen Fragen seien ihr ein wenig zu viel und würden die ganze Entscheidung nur noch in die Länge ziehen. Die SPD/FDP Gruppe hätte es begrüßt, sich schon jetzt auf den bisherigen Standort der Graf-Ludolf-Schule festzulegen.

Ausschussmitglied Herr Welkener gibt beiden Seiten recht. Seiner Meinung nach müsse man in der Angelegenheit endlich vorankommen, egal an welchem Standort. Die Kloster Oeseder bräuchten endlich ein Signal, dass etwas passiert.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié führt aus, dass hier eine Dorfentwicklung für die mindestens nächsten 50 Jahre festgelegt wird. Die Entscheidung für den künftigen Standort der Feuerwehr und für eine Weiterentwicklung der Nahversorgung hier mit zu berücksichtigen, sei richtig, aber der erste richtige Weg sei doch, den Standort der Grundschule festzulegen. Aus seiner Sicht brauche man nicht unbedingt noch ein weiteres Gutachten, schon aber eine Entwicklung gekoppelt an die Feuerwehr.

Ausschussmitglied Frau Rosemann spricht sich ebenfalls dafür aus, auf Grundlage der vorhandenen Machbarkeitsstudie den Standort der Grundschule schon jetzt festzulegen und nicht durch ein Gutachten zu verzögern.

Herr Flaspöhler widerspricht einer Verzögerung. Dieser Antrag sei der Startschuss für eine Sanierung oder den Neubau einer Grundschule, da mit der Ausschreibung und Vergabe einer Planung bis zur Leitungsphase 2 einschließlich der Planungsstand erreicht würde, den das Projekt Neubau Michaelisschule aktuell erreicht habe. Diese Planung könne dann für den ausgewählten Standort unverzüglich weiterentwickelt werden. Trotz der Standortfrage der Feuerwehr und der Nahversorgung bliebe es eine Verpflichtung, etwas für die Bildung zu tun. Es sei richtig, über Dorfentwicklung zu sprechen, aber nicht zu Lasten der Bildungsangebote. Er fordert die Mitglieder des Schulausschusses auf, der Verwaltung einen Auftrag zu erteilen, die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 0 – 2 für die beiden derzeitigen Schulstandorte in Kloster Oesede zu vorzubereiten.

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt aus, dass die Entscheidung, an welchem Standort die Graf-Ludolf-Schule künftig geführt wird und auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen wird, eine politische Entscheidung darstellt. Wenn die Entscheidung über den künftigen Standort der Grundschule Vorrang vor der Entscheidung für den künftigen Standort der Feuerwehr und der Möglichkeit der Weiterentwicklung der Nahversorgung hat und wenn die Entscheidung über den Standort ausschließlich nach wirtschaftlichen Aspekten erfolgen soll, andere Aspekte wie die Nähe und der Übergang von Kindertagesstätte zu Grundschule damit keine Bedeutung haben, so ist die doppelte Beauftragung von Vorentwurfsplanungen für zwei Schulstandorte sinnvoll. Das Ergebnis dieses Gutachtens muss dann aber auch die Grundlage der Entscheidung über die Schulstandortfrage bilden. Sollen Aspekte der Stadtentwicklung wie der Standort der Feuerwehr oder die weitere Entwicklung der Nahversorgung im Stadtteil wesentlich in die Entscheidung einbezogen werden, so kann die vorliegende Machbarkeitsstudie zur Neuordnung des Gebäudeensembles Graf-Ludolf-Schule – Feuerwehrgerätehaus Kloster Oesede 2016 und die Standortanalyse und städtebauliche Entwicklungsanalyse Kloster Oesede 2020 als Entscheidungsgrundlage dienen.

Frau Happe führt weiterhin aus, dass die Stadt der Schule – Lehrkräften, Eltern und Schülerschaft – an dieser Stelle nicht allzu große Hoffnungen für einen Starschuss im Sinne eines baldigen Baubeginns machen kann, da zunächst zahlreiche, begonnene Projekte weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden müssen entsprechend dem Beschluss des Rates vom 14.12.2022. Projekte wie Entwicklung Areal Rehlberg, Sanierung Sporthalle Realschule, Aufstockung und Erweiterung der Sophie-Scholl-Schule, Neubau Michaelisschule mit Jugendtreff und Neubau Krippenhaus Kloster Oesede sowie Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise sind Maßnahmen, die in Priorität 1 eingestuft worden sind. Ferner haben die zuständigen politischen Gremien zeitnah die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die Alte Wanne saniert und erweitert wird. Ein Bewilligungsbescheid über Fördermittel in Höhe von 2,1 Mio. € für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Alte Wanne liegt vor. Um das Bauvorhaben im bewilligten Ausführungszeitraum realisieren zu können, müsse 2023 ein VgV – Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen durchgeführt und 2024 mit der Realisierung des Bauvorhabens begonnen werden. Das bedeutet ausdrücklich, dass weitere wichtige Projekte wie der Neubau des Feuerwehrhauses Kloster Oesede, der Neubau einer Kindertagesstätte in Oesede, die Sanierung bzw. der Neubau der Graf-Ludolf-Schule und die Erweiterung des Bauhofes um einen Sozialtrakt in Folgejahre verschoben werden müssen. Eine Priorisierung des Projektes Graf-Ludolf-Schule würde eine Verschiebung bzw. zeitliche Verzögerung von priorisierten Projekten bedeuten, da für weitere Aufgaben keine finanziellen und insbesondere personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Herr Hornstein hinterfragt noch einmal ob er die Begrifflichkeit „Gutachten“ soweit richtig verstanden hat, dass hier eine parallele Beauftragung von zwei Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 2, incl. begleitende Fachgutachten wie z.B. Zustandsfeststellung des Bestandes, orientierende Baugrund und Schadstoffgutachten, etc. als Grundlage der Planung und der zu ermittelnden Kosten für beide möglichen Standorte gemeint ist und erläutert, dass für die Vergabe einer Vorplanung beginnend mit Leistungsphase 0 bis 2 für zwei Schulstandorte sei zunächst eine öffentliche Ausschreibung vorzubereiten sei. Er verweist zudem auf den Zeitrahmen von der Vorbereitung des Vergabeverfahrens bis zur Vorlage einer Vorentwurfsplanung beim Projekt Neubau Michaelisschule.

Frau Spreckelmeyer wiederholt noch einmal, dass die Planung für zwei Standorte viel zu viel Aufwand bedeute und man sich schon jetzt auf einen Standort einigen könne. Es ist bekannt, dass dringender Handlungsbedarf am Schulstandort Graf Ludolf besteht, dennoch könne man leider nicht allzu große Hoffnungen wecken.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst:

Mit Antrag vom 24.01.2023 beantragen die Fraktionen / Gruppe CDU, Bündnis 90 / Die Grünen / DIE LINKE und GfG, ein Gutachten zur Klärung des Schulstandortes in Kloster Oesede. Nach Erläuterung und Präzisierung des Antrags handelt es sich um eine parallele Beauftragung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 0-2 nach HOAI / AHO, sowie hierzu ergänzender gutachterlicher Leistungen für beide in der Diskussion stehenden Standorte:

- a. Sanierung und Erweiterung am Standort der Graf-Ludolf-Schule, Klosterstraße
- b. Sanierung, Umbau / Anbau am derzeitigen Standort der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule, Zur Waldbühne

Am Ende sollen konkrete Vorentwürfe und Kostenschätzungen entsprechend der Planungstiefe Stand Neubau Michaelisschule zum Ende der Leistungsphase 2 basierend auf

den Eckpunkten des Antrags für beide Standorte vorgelegt werden, von denen dann eine Lösung umgesetzt werden soll.

Entsprechend dem vorliegenden Antrag der Fraktionen / Gruppe CDU, Bündnis 90 / Die Grünen / DIE LINKE und GfG vom 24.01.2023 sollen entsprechende Planungsleistungen / Gutachten der Leistungsphasen 0 – 2 nach HOAI / AHO für beide Standorte - mit den benannten Eckpunkten beauftragt werden.

**5. Dringende Maßnahmen für die Graf-Ludolf-Schule -
Antrag Ratsfrau Petra Funke
Vorlage: BV/005/2023**

Ausschussmitglied Herr Welkener erläutert zunächst den Antrag. Bereits bei einem Besuch der Graf-Ludolf-Schule im Jahr 2007 sei über den schlechten Zustand der Toiletten gesprochen worden. Seitdem habe sich nichts geändert. Es sei Zeit, ein Zeichen zu setzen, dass sich endlich etwas tut.

Ausschussmitglied Frau Rosemann fragt sich, ob ein Regendach mit dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude vereinbar wäre.

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass eines der laufenden und priorisierten Projekte gestoppt werden müsste, wenn beschlossen werden würde, dem Antrag der Ratsfrau Funke entsprechend Baumaßnahmen an der Graf-Ludolf-Schule unverzüglich umzusetzen. Bei der Umsetzung wäre dann auch die Denkmalpflege einzubeziehen. Sollen die Projekte mit Priorität 1 weiterlaufen, könne eine Überdachung und eine Sanierung der ehemaligen Lehrerwohnung nicht kurzfristig umgesetzt werden. Sie fragt nach, ob auch eine Sanierung der WC-Anlage beantragt wird. Herr Welkener verneint dies.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erachtet es als sinnvoll, die zwei Punkte des Antrags – 1) Herrichtung der Lehrerwohnung und 2) Überdachung des Wegs zur Toilette – getrennt voneinander zu betrachten. Punkt 1 sollte seiner Meinung nach vorrangig umgesetzt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger verweist auf die Haushaltsberatungen, in denen eine Priorisierung der Baumaßnahmen festgelegt worden sei. Bei neuen Vorhaben müsse auch immer die Priorisierung bedacht werden.

Herr Hornstein stellt klar, dass die Toiletten der Graf-Ludolf-Schule zwar nicht den modernsten Ansprüchen genügen, aber dennoch sauber und funktionsfähig seien. Es sei zwar nicht zeitgemäß, dass der Zugang der Toiletten ausschließlich von außen erschlossen ist, allerdings sei das Klostergebäude denkmalgeschützt. Ein Dach könne nicht ohne weitere Abklärungen einfach installiert werden. Die Fliesen in den Toiletten erfüllen ihren Zweck und werden den Anforderungen gerecht. Für eine Sanierung sieht er in anderen Gebäuden/Schulen im Stadtgebiet dringendere Bedarfe.

Ausschussmitglied Frau Rosemann erkundigt sich, ob bei einer zusätzlichen Klasse die Schulräume nicht mehr ausreichend sein werden. Frau Happe erklärt, dass zusätzliche Räume für die Ganztagsbetreuung zwar wünschenswert sind, es hierzu aber keine Mindestanforderung aus dem Schulgesetz gebe. Das Ganztagsangebot kann grundsätzlich in den vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräumen stattfinden. Es sind keine zusätzlichen Räume erforderlich. Die Anzahl der Klassenräume ist für die Anzahl der Schüler und Klassen in der Graf-Ludolf-Schule ausreichend.

Ausschussmitglied Herr Welkener weiß um das Arbeitsaufkommen in der Verwaltung. Es solle aber ein Zeichen gesetzt werden, dass etwas in Angriff genommen werde. Er fragt sich, warum die Herrichtung der Lehrerwohnung nicht umsetzbar sein soll. Herr Hornstein führt aus, dass die alte Lehrerwohnung kurzfristig freigeworden sei, sich vormals aber in einem jahrzehntelangen Mietverhältnis befand. Ein spontanes Umsetzen von Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen zur Anbindung und Bereitstellung für die Schullnutzung sei nicht möglich, da das erforderliche Verwaltungspersonal in anderen Projekten gebunden sei. Ein solches Vorhaben könne nicht mal eben nebenher erledigt werden. Frau Happe ergänzt, dass die Wohnung über Jahrzehnte vermietet war und zunächst eine Komplettsanierung erfolgen muss.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer sucht nach einer Kompromisslösung. Ausreichend Räumlichkeiten sind in Schulen wichtig. Sie fragt, ob nicht zumindest mit kleinen Maßnahmen begonnen werden könne. Frau Happe erklärt, dass die Wohnung dann im derzeitigen Zustand von der Schule genutzt werden müsse, dieses aber von der Schule wohl nicht gewollt sei und keine Option darstellt.

Der Lehrervertreter Herr Reinhardt hält eine Entscheidung auch vor dem Hintergrund der offenen Standortfrage für schwierig. Was das Thema der Überdachung anbelangt verweist er darauf, dass bei den Ausbaurbeiten am Hauptstandort der Sophie-Scholl-Schule ein überdachtes Gerüst als Ersatz für das Dach des innenliegenden Treppenhauses zur Erschließung installiert wurde. Er fragt sich, ob dies auch eine Lösung für die Graf-Ludolf-Schule sein könnte.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erkundigt sich nach den Kosten für eine Sanierung der Lehrerwohnung. Die Umsetzung könne doch auch durch einen externen Anbieter geleistet werden. Laut Frau Happe sind die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Durch das Zentrale Gebäudemanagement müsste zunächst ein Leistungsverzeichnis erstellt werden, danach erfolgt eine Ausschreibung. Hierfür bestehen keine personellen Kapazitäten. Im Bauunterhaltungsbudget sind die Kosten für die laufenden Projekte veranschlagt. Bei Absetzung eines anderen Projektes wären die Mittel für eine Sanierung der Lehrerwohnung frei.

Ausschussmitglied Frau Kir sieht eine schwierige Situation. Es fehlt an Personal für eine Umsetzung und andere Projekte müssten hintenangestellt werden. Sie schlägt daher eine einfache Lösung als Kompromiss vor. Punkt 1 soll zurückgestellt werden und zu Punkt 2 soll eine provisorische Überdachung installiert werden.

Für Herrn Hornstein wäre der Aufbau eines Gerüsts, mit Bohlen- und Foliendach wie an der Sophie-Scholl-Schule als Provisorium denkbar, da der Denkmalschutz unberührt bliebe. Er betont allerdings, dass dieses keinen 100 %igen Schutz vor Nässe bietet, nicht beheizt ist und mit weiteren Kosten verbunden wäre. Bei der Sophie-Scholl-Schule ist die Situation nicht vergleichbar, dort wurde im Zuge der Baumaßnahme der Aufstockung das vorhandene Dach am Haupttreppenhaus entfernt. Hier kann auf die Bereitstellung eines Notdaches nicht verzichtet werden. Aber auch dieses ist nicht 100% dicht und unbeheizt.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler spricht sich ebenfalls für die Abänderung des Antrages aus. Die Gerüstlösung solle geprüft werden.

Ausschussmitglied Herr Rathsmann schlägt vor, in den Toiletten gegen die Rutschgefahr Gummimatten auszulegen. *(Anmerkung der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits umgesetzt)*

Der Ausschussvorsitzende formuliert einen neuen Beschlussvorschlag.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Punkte 1 und 2 des Antrags werden abgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Gerüsts als Regenschutz auf dem Weg zu den Toiletten sowie die Beseitigung der Rutschgefahr in den Toiletten zu prüfen.

6. Aktualisierung der Sporthallenbenutzungsordnung
Vorlage: BV/008/2023

Abteilungsleiter Herr Dreier erläutert die Vorlage zur Aktualisierung der Sporthallenbenutzungsordnung. Von grundsätzlicher Bedeutung seien die Regelungen des § 5 zu den Nutzungszeiten. Hierzu habe es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen im Hinblick auf die Schließzeiten und Nutzungsmöglichkeiten gegeben. Dabei ging es um die Frage der Änderung bzw. Aufhebung der generellen Nutzungszeit bis 22 Uhr, sowie die Frage einer weitergehenden Öffnung der Sporthallen in den Sommer- und Weihnachtsferien.

Eine grundsätzliche Regelung des § 5 Abs. 4, dass die Sporthallen ab 22 Uhr geschlossen sind, sei in der Praxis nicht immer konsequent umsetzbar und wird auch nicht durchgehend praktiziert. Dies führe zu stetigen Problemen zwischen Nutzern und Stadt. Der Punktspielbetrieb beim Tischtennis erfordert z.B. aufgrund der nicht festgelegten zeitlichen Dauer einer Begegnung, eine nach hinten offene Schließzeit. Von Vereinsseite wurde daher immer mal wieder angeregt, generell eine längere Nutzungsdauer zuzulassen.

Aus sportfachlicher Sicht sei dieser Wunsch nachvollziehbar, mit den Rahmenvorgaben und der personellen Ausstattung aber nicht umsetzbar. Eine grundlegende Veränderung hätte Auswirkungen auf die Arbeitszeit der städtischen Hausmeister und deren dafür geltenden arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen. Arbeits- und Ruhezeiten seien zu beachten und stehen einer Verlängerung der Nutzungszeiten unter Einbeziehung eines hausmeisterlichen Schließdienstes entgegen.

Für die Sommer- und Weihnachtsferien enthält die aktuelle Sporthallenbenutzungsordnung eine Regelung, die eine grundsätzliche Schließung der Hallen festgelegt, von welcher aber auf begründeten Antrag abgewichen werden kann. Die Freigabe von zwei städtischen Sporthallen in den Sommerferien für diejenigen Nutzungen, die auf Antrag einen konkreten Bedarf an der Nutzung nachweisen können und Angebote des Ferienpasses habe sich bewährt.

Herr Dreier führt weiter aus, dass die Verwaltung ein Signal von der Politik brauche, ob und in welche Richtung eine Ausweitung der Zeiten in der Sporthallenbenutzungsordnung gedacht werden soll und es politisch eingeordnet werden kann, oder hier keine Änderung der Öffnungszeiten gewünscht ist.

Ausschussmitglied Herr Welkener fragt sich, ob es möglich ist, die Schlüsselgewalt an die Vereine abzugeben. Frau Happe erläutert, dass das eine Frage der Haftung sei. Die Sportvereine müssten für die Haftung unterschreiben und dazu seien die meisten Vereine nicht bereit.

Ausschussmitglied Frau Petzille möchte wissen, was die Vereine sich konkret hinsichtlich der Öffnungszeiten wünschen. Herr Dreier entgegnet, dass es hierzu aktuell keine Abfrage zu konkreten Uhrzeiten gibt. Eine Tendenz ginge allerdings zu 23.00 Uhr. Die Kosten hierzu müssten ebenfalls ermittelt werden.

Ausschussmitglied Herr Flaspöhler führt aus, dass sicherlich durch den derzeitigen Ausfall der Sporthalle Realschule noch stärkerer Druck auf den übrigen Sporthallen lastet. Er fragt

sich, ob sich die Situation der Schließzeiten nach Fertigstellung der Sporthalle Realschule wieder entspannen wird. Herr Dreier berichtet, dass ein grundsätzlicher Druck schon da ist, die Schließzeit von 22.00 Uhr aber eher ein grundsätzliches Problem ist, da die Wettkämpfe zeitlich so spät angesetzt sind.

Ausschussmitglied Herr Kremer gibt zu bedenken, dass bei einer Ausweitung der Schließzeit bis 23.00 Uhr als nächstes der Wunsch einer Öffnungszeit bis 0.00 Uhr oder 1.00 Uhr seitens der Vereine angestrebt werden würde. Herr Dreier erläutert, dass der Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten sich unregelmäßig über alle Hallen, Vereine und Sportarten erstreckt. Die Verwaltung steht dem neutral gegenüber und möchte ein Signal aus der Politik.

Herr Hornstein ergänzt, dass das Schließen der Sporthallen um 22.00 Uhr durch die Hausmeister im Rahmen des angeordneten Schließdienstes schon jetzt nicht überall möglich ist, da die Belegung das schon ausschließt. Das ZGM brauche Klarheit für seine Mitarbeiter. Die aktuelle geltende Regelung kann nicht umgesetzt werden, da diese nicht gelebt wird. Fest steht, dass der Schließdienst um 22.00 Uhr gar nicht an jedem Wochentag und in jeder Sporthalle möglich ist und die Hallen durch den Verein bzw. die jeweiligen Sportabteilungen nach Nutzungsende verschlossen werden müssen. Dies funktioniert bisweilen gut. Bisweilen aber bleiben die Hallen über Nacht unverschlossen oder werden in nicht akzeptablen Zustand hinterlassen. Außerdem sind die Hausmeister täglich teils unschönen Diskussionen mit den Nutzern vor Ort ausgesetzt, wenn sie die Schließzeit durchsetzen müssen.

Frau Petzille schlägt vor, eine Abfrage bei den Sportvereinen zu starten, was sie sich konkret wünschen. Ebenso ist aus ihrer Sicht eine klare Regelung in den Sommer- und Weihnachtsferien nötig. Auch ehrenamtliche Trainer sollten in der Lage sein, während der Sommerferien die Möglichkeit zu haben, ihre Gruppen zu trainieren. Sie könne sich eine grundsätzliche Öffnung aller Hallen in den Ferien vorstellen.

Herr Welkener schlägt vor, den Vereinen, die eine Haftungserklärung unterschreiben, das Nutzungsrecht über 22.00 Uhr hinaus zu geben, und denen, die dazu nicht bereit sind, eben nicht.

Herr Rathsmann spricht sich dafür aus, auf jeden Fall die Arbeitszeit der städtischen Hausmeister zu schützen und den Konflikt nicht auf Kosten des Personals auszutragen. Ein externer Schließdienst sei sinnvoll.

Frau Happe fasst zusammen, dass es heute darum ginge, erst einmal ein Meinungsbild der Politik einzuholen. Als nächsten Schritt würden die Vereine angesprochen, um dann die konkreten Bedarfe und Kosten eines externen Schließdienstes zu ermitteln.

Frau Kaulingfrecs erkundigt sich, ob die Hallen in den Sommerferien in der Vergangenheit auch tatsächlich genutzt wurden. Frau Happe erörtert, dass aus den angemeldeten Bedarfen der Sportvereine die konkreten Anträge auf Nutzung der Sporthallen in den Ferien von der Sportabteilung geprüft wurden und bislang der Bedarf mit zwei geöffneten Sporthallen im Stadtgebiet weitestgehend abgedeckt wurde. Andere Sporthallen öffnen in den Ferien nur ihre Umkleiden- oder Duschräume. Es findet dann eine abgespeckte Reinigung statt. Der Versuch, die Vereine in der Zeit selbst reinigen zu lassen, sei bislang gescheitert, eine Rufbereitschaft der Hausmeister sei in den Ferien weiter nicht vorgesehen.

Herr Hornstein bestätigt, dass durch die Ausnahmen in den Sommerferien und in der ersten Januarwoche regelmäßig in fast allen Hallen zumindest partielle Nutzungen stattfinden. Grundsätzlich wird die Reinigung in diesen Zeiten um 50% reduziert. Eine weitere Reduzierung oder gar ein Aussetzen der Reinigung kann auf Grund der Erfahrungswerte aber nicht stattfinden, da sonst aufwändig nachzuholende Reinigungsdefizite entstehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, den konkreten Bedarf und die Auswirkungen von ausgeweiterten Öffnungszeiten in den Sporthallen am Abend und in den Schulferien inkl. der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Personaleinsatz und die Kosten zu prüfen.

**7. Zuschuss zu Instandhaltungsmaßnahmen - Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius (Holzhausen)
Vorlage: BV/002/2023**

Herr Dreier erläutert kurz die Beschlussvorlage. Zwischenzeitlich hat sich eine geringfügige Änderung ergeben. Die Kirchengemeinde plant ein neues Treppenpodest, dessen Kosten über die Bauinstandhaltungspauschale abgedeckt werden. Hierfür liegt ein aktualisiertes Angebot vor, wonach die Kosten leicht ansteigen werden. Dies vermindert den Anteil der Bauinstandhaltungspauschale, der bei den Malerarbeiten anzurechnen ist, um insgesamt 340,00 €. Die ungedeckten Kosten liegen somit bei 31.036,00 €.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte übernimmt gemäß § 11 Absatz 4 des Defizitvertrages vom 12.04.2021 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 29.11.2021 die nicht durch den Zuschuss des BGV und die Bauunterhaltungspauschale gedeckten Kosten für die Maßnahmen Malerarbeiten Innenräume und Malerarbeiten Außen inkl. Fensterrahmen bis zu einer Höhe von insgesamt max. 31.036,00 €.

8. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Seifart
Protokollführung